

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 44.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldverbindungen nur: Postsparkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 29. Oktober 1915.

Insertionspreis für die viersp. Zeitzeile 20 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 2. Telefonruf B. 1246. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

16. Jahrg.

## Verbrecher am deutschen Volke.

„Ist es nicht eine himmelschreiende Schandtat, daß während Millionen und aber Millionen feldgrauer deutscher Männer tagtäglich dem Tod ins Auge sehen und ihr kostbares und unerfetzliches Blut für die Daheimgebliebenen einießen, manche der Daheimgebliebenen sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern? Das ist allerdings eine Schande. Wir finden keinen parlamentarischen Ausdruck für ein derartiges Treiben und meinen, daß all die endlosen Beschlüsse und die in Aussicht gestellten Maßnahmen einen Schlag ins Wasser bedenten angeht, der brutalen Tatsache, daß, unbekümmert um all diese schönen Worte, der Wucher heute mehr denn je seine Orgien feiert. Sind denn diese Verbrecher am deutschen Volk — einen anderen Ausdruck finden wir nicht — gar nicht zu fassen? In es denn nicht möglich, daß man endlich von den Worten zu Taten übergeht und diese Leute mit den entehrendsten Strafen belegt? Weg mit den Schlingeln in unserer Mitte, die sich von dem Mark unseres Volkes nähren! Mit den schönen Worten ist uns nicht mehr zu helfen. Wir wollen Taten sehen, weil wir gelernt haben, daß nur Taten wirklich zu etwas führen.“

So schrieb kürzlich die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“. Es gibt in der Tat keinen parlamentarischen Ausdruck, der die Preistreibererei auf dem Lebensmittelmarkt richtig kennzeichnet. Fast alle bis jetzt getroffenen Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher haben sich als Halbheiten erwiesen, die dem tausenden Publikum bitter wenig genützt haben. Immer wieder ist bei den meisten Maßnahmen eine Lücke gelassen, durch welche die gewissenlosen Produzenten und Händler hindurchschlüpfen können. Am kräftigsten haben wohl bis jetzt die Generalkommandos die Wucherer zu fassen versucht. Doch erübrigen sich die Verordnungen der Generalkommandos ja auch immer nur auf bestimmte Bezirke, so daß es den Wucherern möglich ist, mit den Waren in andern Bezirken ihr Unwesen fortzusetzen und mit Zurückhaltung der Waren aus den Bezirken, für die Verordnungen erlassen sind, dort eine Warenknappheit herbeizuführen. Daran franken ja auch die Verordnungen der Gemeinden. Schließlich müssen die Gemeinden ihre diesbezüglichen Verordnungen wieder aufheben, weil sie sonst überhaupt keine Lebensmittel mehr erhalten. Eine wirkliche Besserung auf dem Lebensmittelmarkt können nur durchgreifende und lückenlose Verordnungen der Reichsregierung bringen. Darüber dürfte heute niemand mehr im Zweifel sein.

Vor allen Dingen ist, wie die Erfahrungen während der Kriegszeit gelehrt haben, mit dem Appell an Landwirtschaft und Händler, sich ihrer moralischen Pflichten gegen Volk und Vaterland bewußt zu werden, nichts anzufangen. Die Wucherer pfeifen auf Moral und Vaterland. Ihr Privatinteresse ist ihnen oberstes Gesetz. Natürlich will niemand ein Wucherer und ein verabscheuungswürdiger Mensch sein, auch dann noch nicht, wenn er z. B. seine Kartoffeln erst mit einem 3-100-prozentigen Aufschlag abgibt, trotzdem er weiß, daß hunderttausende Kriegerfrauen nicht wissen, wie sie solche Preise zahlen können. Auch fehlt es selbstredend diesen Wucherern nicht an Begründungen für ihr Verhalten. Einmal sind es die hohen Preise für Düngemittel, dann hohe Futtermittelpreise, höhere Arbeitslöhne, Knappheit der Waren usw., die alle herhalten müssen, um die Wucherpreise zu rechtfertigen. Man müßte jedoch noch dümmere wie ein sechsjähriges Schulkind sein, um glauben zu können, daß dadurch z. B. die Kartoffelpreise im Westen die Höhe rechtfertigten, die sie heute bereits wieder erreicht haben. Nein, der wahre Grund ist, daß Händler und Landwirte jedesmal Verständnis für die allgemeine Lage des deutschen Volkes und des Vaterlandes vermissen lassen. Selbst einseitige Landwirte fordern, daß den jetzigen Zuständen ein Ende gemacht wird. So machte in der letzten Stadtratsversammlung in Cöln Oekonomierat Bollig zur Kartoffelfrage folgende Ausführungen:

„Ich verhehe und würdige den Unmut, der weite Kreise der Verbraucher ergreift wegen der

Höhe der Preise für Kartoffeln und wegen der Schwierigkeit, überhaupt Kartoffeln beschaffen zu können. Bei einer Gesamtkartoffelernte von nachmäßigen Schätzungen über 50 Mill. Tonnen, mehr als eine Milliarde Zentner, und bei einer zur menschlichen Ernährung nur benötigten Menge von 16 Mill. Tonnen ist es freilich nicht zu begreifen, daß einmal in den großen Konsumgebieten Mangel an Kartoffeln herrscht, andererseits Preise von 1,50 Mk. und mehr angelegt werden müssen. Die Maßnahmen der Regierung erfüllen aufeinander nur unzureichend ihren Zweck, hierzu sind sie nicht durchgreifend genug, und vor allem die großen Konsumgebiete des Westens kommen dabei zu kurz. . . . Nun bedauere ich sehr, daß trotz der großen Ernte in Kartoffeln es nicht möglich gemacht wurde, größere Mengen Kartoffeln zu Preisen zu beschaffen, die es ermöglichen, diese zu etwa 3,50 Mk. pro Zentner frei Keller zu liefern. . . .“

Herr Bollig wünscht sodann, daß die königliche Staatsregierung durch Festsetzung von Höchstpreisen mit mäßig steigenden Zuschlägen, die den Kosten für die Aufbewahrung und Gewichtsverlust entsprechen, und die eine spätere Erhöhung des Höchstpreises ausschließen, und nötigenfalls im Wege der Enteignung Maßnahmen ergreift, die eine Sicherstellung des Bedarfs der nördlichen Bevölkerung an Kartoffeln zu mäßigen Preisen ermöglichen.

Zu diesem Rufe eines angesehenen Landwirtes nach Höchstpreisen und Enteignung, die der Bevölkerung Kartoffeln zu mäßigen Preisen sichern, vergleiche man folgende Leistung des „Rhein. Bauer“:

„Bemerkenswert ist die Tatsache, daß, trotzdem das Publikum über die Lebensmittelpreise unwillig ist, der Verkauf überall glatt vonstatten geht. Bei geringerem und erschwertem Angebot haben wir also eine starke Nachfrage, und zwar eine zahlungsfähige Nachfrage, welche die höheren Preise zahlen kann. Das ist ein erhellendes Zeichen für den Stand des deutschen Volkseinkommens. Nun mutet man aber der Landwirtschaft zu, trotz der zahlungsfähigen Nachfrage, die recht eigentlich die Höhe der Preise bestimmt, sich mit niedrigeren Preisen zu begnügen. Diese ökonomisch unmögliche Gutmütigkeit ginge gegen das Lebensinteresse der Landwirtschaft.“

Dazu paßt genau, daß der Rheinische Bauernverein in Cöln Kartoffeln zu 3,10 Mk. offeriert.

Dem Volksempfinden würde es entsprechen, wenn sofort ein behördliches Donnerwetter dazwischen setze. Die vaterländische Lust ist nunmehr gerade lange genug durch die Preistreiber verpennt worden. Es ist höchste Zeit, daß ein behördliches Gewitter in Form von scharfen Maßnahmen die Luft unverzüglich reinigt. Sonst wird der Schaden nie mehr gut zu machen sein.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschloß am 20. Oktober einstimmig folgende dringliche Vorstellung telegraphisch an den Reichskanzler zu richten:

„Von der Bundesratsverordnung vom 9. Oktober über die Kartoffelversorgung sind im Westen Deutschlands noch keinerlei Wirkungen zu verspüren. Anstatt der erhofften Preisverminderung werden aus zahlreichen Orten Preissteigerungen gemeldet. Wir bitten dringend um Beschleunigung der Kartoffelzufuhr nach dem Westen. Weiter erweist sich eine Ergänzung der Bundesratsverordnung dahingehend als notwendig, daß auch mittlere landwirtschaftliche Betriebe, die über den Selbstverbrauch hinaus produzieren, gezwungen werden können, ihre Kartoffeln zu dem festgesetzten Höchstpreise abzugeben. Nur dann sind hier ausreichende Mengen Qualitätskartoffeln erhältlich. Ferner bitten wir um durchgreifende und möglichst schnelle Maßnahmen in der Fettfrage.“

Weiter wurde vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine Eingabe an das Große Hauptquartier geschickt, worin gebeten wird, es möge neben der staatlichen Zivilverwaltung die Militärverwaltung gegen den Kriegswucher im Lande nach einheitlichen Richtlinien in den verschiedenen Armeekorpsbezirken mit aller Schärfe einschreiten. Die mili-

tärischen Kommandostellen könnten rascher und erfolgreicher gegen die starken Einflüsse politischer und sonstiger Interessengruppen, die den Krieg als Konjunktur betrachten, eingreifen, als viele Stellen der Zivilverwaltung.

## Fürsorge für die kriegsbeschädigten Holzarbeiter.

Bei dem am 12. Oktober in Berlin stattgehabten Verhandlungen der Zentralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände im Holzgewerbe wurde auch über die Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter Holzarbeiter beraten. Es ist erfreulich, wie zur Zeit behördliche und private Fürsorge alles anbietet, um den Kriegsverletzten die Freude am Leben zu erhalten und, wenn eben möglich, ihrem früheren Berufe wieder zuzuführen. Das ist bei der großen Zahl der Kriegsverletzten, wie sie in diesem Weltkriege sich ergibt, keine leichte Arbeit. Aber es ist eine sehr verdienstliche Arbeit. Handelt es sich doch um eine Hilfe für diejenigen, die fürs Vaterland ihre gesunden Glieder geopfert und die darum mit Recht auf weitgehendste Hilfe bei ihrem vorkommen Anspruch erheben können. Die Beratungen der Zentralvorstände führten zu folgender Vereinbarung:

„Die Zentralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände im Holzgewerbe richten an die Arbeitgeber und Arbeiter in allen Orten die Aufforderung, in gemeinsamer Beratung Maßnahmen zu treffen, um den kriegsbeschädigten Angehörigen des Gewerbes nach ihrer Entlassung aus dem Wehrdienst die Rückkehr in das Berufsleben und die Erhaltung ihrer Existenz zu erleichtern. Hierbei sollen folgende Grundsätze herbeizuführen werden:

1. Die kriegsbeschädigten Holzarbeiter, welche vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, haben in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufsweize und möglichst auch in dem gleichen Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Wehrdienst zuletzt gearbeitet haben.

2. Arbeitgeber wie Arbeiter verpflichten sich, den kriegsbeschädigten die bestmögliche Unternehmung anzudeuten zu lassen, damit diese entsprechend der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung tunlichst bis zu der eines Vollarbeiters zu steigern vermögen.

3. Sofern die Beschäftigung von kriegsbeschädigten in dem erlernten Berufe nicht mehr in Frage kommt, ist auf deren Unterbringung an anderen geeigneten Arbeitsstellen hinzuwirken (z. B. als Aufsichts- oder Bedienungspersonal in den Kontor- und Maschinenräumen, auf Lagerplätzen usw., als Hilfskräfte für schriftliche oder rechnerische Arbeiten oder zur Anfertigung von Werk- und Maßzeichnungen; ferner ist ihre Beschäftigung in bestimmten Spezialbetrieben oder Spezialbranchen oder bei entsprechenden Zeitarbeiten in den Betrieben der Holzindustrie ins Auge zu fassen). Rührt die Art der Verletzung die Wiederaufnahme in dem früheren Berufsweize oder in einem anderen Betrieb der Holzindustrie nicht zu, so ist auf die Unterbringung der Verletzten in einem Berufe hinzuwirken, der den körperlichen und geistigen Veranlagungen der Verletzten möglichst entspricht.

4. Zum Zwecke der Ausbildung kriegsbeschädigter für ihre Beschäftigung in vorstehendem Sinne ist, soweit erforderlich, die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen herzustellen. Die Reichs-, Staats- und nördlichen Behörden sind mit Rücksicht auf ihre Pflicht hinzuwirken, in solchen Fällen den kriegsbeschädigten die notwendigen Existenzmittel für die Dauer der Ausbildung zu gewähren.

5. An jedem Ort sind bestimmte Personen (Obleute der Schlichtungskommission usw.) aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeiter zu ernennen, welchen in Verbindung mit den behördlichen Fürsorgeorganisationen die Beratung der kriegsbeschädigten gemeinsam obliegt.

6. Die Arbeitsvermittlung für die kriegsbeschädigten obliegt den von beiden Parteien gemeinsam zu verwaltenden oder den mit beiderseitigem Einverständnis benutzten Arbeitsnachweisen. Solche Arbeitsnachweise sind sowohl zur schnellen und sachgemäßen Unterbringung der kriegsbeschädigten als auch zur Durchführung der unter behördlicher Initiative angestrebten Zentralisierung der Arbeitsnachweise unerlässlich. Die Zentralvorstände empfehlen daher der Ortsparteien, auf dieses Aufgabengebiet ihre Auf-

Berichte aus den Zahlstellen.

Kempten. Der Tod unseres Kollegen Zeller hat auch in seiner engeren Heimat tiefe Trauer verursacht, wie folgende Zeilen, die die „Allgäuer Zeitung“ unsern toten Freunde widmet, beweisen: „Eine bedauerliche Todesbotschaft kam uns gestern zu. Wie uns selbst, wird sie weite Kreise schmerzlich überraschen. Durch einen Selbstmordbefehl erfolgte die Mitteilung, daß der Landsturmmann Hans Zeller am letzten Freitag durch einen Unglücksfall ums Leben kam. Sein Name, unter solch traurigen Umständen wieder genannt, erweckt die Erinnerung an die fruchtbare Arbeit seines Lebens, die sich in ihrem Werdegang in Kempten vollzog. Hans Zeller war in seinem ursprünglichen Berufe Schreiner gewesen und hatte als solcher längere Zeit bei der Firma Vogenhardt dahier gearbeitet. Ueber des Tages Mühen hinweg richtete sich sein Augenmerk früh auf die christl. Arbeiterbewegung. Durch jenen tiefwurzelnden Bildungsdrang, dessen Früchte man so oft bei einfachen Arbeitern bekannnt, rang sich sein reger Geist zu einer sicheren, abgeschlossenen Persönlichkeit, die berufen schien, andern zum Führer zu werden. Seine Ueberzeugung stellte ihn in die Reihe derer, die im harten Lebenskampfe ihren letzten Halt im sicheren Boden gläubig-christlicher Gesinnung suchen. Dort erkannte man bald seine Fähigkeiten und zögerte nicht, ihn durch Uebertragung verschiedener verantwortungsvoller Stellen zu ermuntern und anzujacern. Als Senior des kath. Gesellenvereins war er Zielen ein Beispiel, dem Vereine selbst stets eine Ehre. Darüber hinaus galt sein Blick im besonderen der großen christlichen Arbeiterbewegung, für die er in Wort und Tat warb. Darum schien keiner so wie er berufen, die Geschicke des hiesigen Ortsvereins der christl. Gewerkschaften als Vorsitzender zu leiten. Er tat das mit jener opferfreudigen Hingabe, die nur ein von echten Idealen treu-überzeugter Mann aufbringen kann. Ungern ließ man ihn ziehen, als er zum 1. Januar 1913 in die Zentralstelle der christl. Gewerkschaften nach Köln berufen wurde. Dort verehelichte er sich bald darauf mit Fräulein Sommerauer von hier. Aus glücklichen Familienleben, aus hingebungsvoller Arbeit rief ihn der Krieg zur Verteidigung des Vaterlandes, dem er treu ergeben war. Im Felde hat sich nun, wie bei Tausend unserer Besten, sein Geschick erfüllt. Am letzten Freitag abends kurz nach 9 Uhr stürzte er von einem Wagen, dessen Pferde durchgingen, so unglücklich ab, daß er schwer verletzt ins Lazarett Jeandelize verbracht werden mußte. Dort starb er kurz nach der Einlieferung an den Folgen des Sturzes, einem Schädelbruch, seine Frau und sein Kind in herbem Schmerz zurücklassend. In Jeandelize betete man ihn am letzten Sonntag nachmittags um 5 Uhr ins frühe Grab. Dort ruht er unter den Heldenopfern unserer großen, eisernen Zeit. Der Name, den das jerne Grabkreuz trägt, wird uns unvergeßlich bleiben.

Weil es so recht im Sinne des Toten geschrieben ist, und weil es auch für viele andere die etwas Liebes opfern mußten, ein Trost sein mag, führen wir die Zeilen an, die der Kompagnieführer an die Witwe des Verstorbenen richtete: „In dieser großen, ersten Zeit, in der jeder Deutsche dem Vaterlande sein Opfer bringen muß, mag uns bei den harten Verlusten, die uns betreffen, der Glaube und das Vertrauen auf Gott, und der Gedanke ein Trost sein, daß diese Opfer gebracht werden müssen, wenn wir das hohe Ziel erreichen wollen, das uns seit Beginn des Krieges vorwärts, die Macht und Größe des Deutschen Reiches, unseres Vaterlandes. Auch Sie haben ein großes Opfer zur Erreichung dieses Zieles gebracht, versuchen Sie, den Verlust als deutsche Frau zu tragen. Verzagen Sie nicht, auch wenn Sie schwer vom Schicksal heimgeführt wurden; Gott verläßt keinen Deutschen.“

Hamm i. B. In Nr. 39 unseres Organs haben wir berichtet, daß sich das christliche Gewerkschaftsamt am 15. September an die hiesige Stadtverwaltung, zwecks Erhöhung der Kriegsunterstützung gewandt hat. Hierauf können wir mitteilen, daß unsere Bemühungen von Erfolg gekrönt wurden. Die Unterstützungs-kommission der Stadt Hamm zeigte ernstlicher Weise für die Lage der Kriegerverwundenen Verständnis und erhöhte ab 1. Oktober die Unterstützungen. Nachstehende Aufstellung zeigt, in welcher Weise die Leistungen an die Kriegerverwundenen verbessert worden sind

Table with columns: Frau allein, Zahl der Kinder (1, 2, 3, 4, 5), Für jede weitere Person mehr. Rows show amounts for 1st October and previous months.

Die Miete wird, soweit sie nicht mehr wie 300 Mark pro Jahr beträgt, ganz von der Stadt getragen. Vor dem 1. Oktober bezahlte die Stadt nur 1/4 der Miete, soweit sie nicht mehr wie 360 Mark pro Jahr betrug.

Nach dieser Regelung ist eine alleinlebende Frau pro Monat um etwa 8,00 Mark besser gestellt. Eine Frau mit 5 Kindern erhält einschließl. des höheren Mietzuschusses 17 Mark pro Monat mehr. Dieser Zuschuß, höhere Rationierungen den Kriegerverwundenen zu gewähren, scheint nicht an dem guten Willen unserer Stadtverwaltung, als vielmehr an den Schwierigkeiten auf dem Lebensmittelmärkte, gescheitert zu sein. Doch scheitern wir auch dieser Angelegenheit fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit.

Gewerkschaftliches.

Eine Vorstandskonferenz der christlichen Gewerkschaften am 17. September in Düsseldorf befaßte sich mit dem jetzigen Stand der Organisationsfragen und der notwendigsten Entwicklungsmaßnahmen in der nächsten Zukunft; ferner mit der praktischen Ge-

werkschaftsarbeit während der Kriegszeit, für die auf Grund der früheren Erfahrungen neue Anregungen gegeben und Richtlinien aufgestellt wurden. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Behandlung der Lebensmittelerzeugung ein, sowie das daraus fließende Streben der Arbeiterschaft, neben der Abwehr des Nahrungsmittelwuchers durch Erlangung von Teuerungszulagen einen Ausgleich zu schaffen. Eine rege Beteiligung und tatkräftige Mitarbeit in der allgemeinen Konsumentenbewegung wurde den örtlichen Gewerkschaftsgruppen dringend empfohlen. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß die ständig zunehmende Frauenarbeit vielfach

früheren örtlichen Vorstände und Vertrauensmänner. Ferner drei Fünftel des Beamtenstabes, ein weiteres Fünftel ist ausgehoben. Nachdem jetzt auch noch die dauernd Untauglichen einer Nachmusterung unterzogen werden, verbleiben den christlichen Gewerkschaften nur ganz wenige Angestellte, sofern die Einberufungen so weitergehen. Sie stehen im Verhältnis zu den anderen älteren Organisationsrichtungen viel ungünstiger, weil bei der Jugend der Bewegung fast alle Angestellten und örtlichen Funktionäre noch im wehrpflichtigen Alter stehen, während die andern Gewerkschaften einen erheblich größeren Prozentsatz Angestellte im Alter über 45 Jahren haben. Die Lücken in den Führerstellen sollen nach Möglichkeit durch Ersatz aus den Kreisen der Militärfreien ausgefüllt, in den örtlichen Gruppen gegebenenfalls Frauen zur Mitarbeit herangezogen werden. Ob noch andere Hilfsmittel in Anspruch genommen werden können, ist den einzelnen Verbänden anheimgegeben.

Den Schluß der Konferenz bildeten Besichtigungen und ein Vortrag auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Teilnehmer nahmen das Floralazarett in Augenheim, wo amputierte Verwundete mit künstlichen Gliedmaßen zur praktischen gewerblichen Arbeit angeleitet wurden. Ferner wurde die Verwundetenschule in der Charlottenstraße besichtigt, wo Verwundete in fachgewerblichen, bürgerkundlichen, sozial-gesetzgeberischen und volkswirtschaftlichen Fragen unterrichtet und für einen späteren Beruf ausgebildet werden. Ein lehrreicher Vortrag des Herrn Volksbürovorstehers Dieck im Anschluß an die Besichtigungen gab einen Gesamtüberblick über die vielseitigen Bestrebungen, wie die Kriegsbeschädigten dem nationalen Wirtschaftsleben dienstbar gemacht und wie ihnen eine zufriedenstellende Existenz verschafft werden kann.

Die christlichen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1914. Die zweite schwere Kraftprobe haben die jungen christlichen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1914 durchzumachen gehabt. Auf das Krisenjahr 1913 folgte 1914 das Kriegsjahr, also zwei für eine Gewerkschaftsbewegung durchaus ungunstige Jahre. Trotzdem hat die Bewegung diesen Kraftproben standzuhalten vermocht, wenngleich sie naturgemäß erheblich dabei gelitten hat. Die der Zentralkommission angeschlossenen Organisationen vereinnahmten im Jahre 1914 an Beitritts-geld 2883,32 Kr., an Beiträgen 375825,68 Kr. und an sonstigen Einnahmen 61564,43 Kr., zusammen 440273,43 Kr. Gegenüber dem Vorjahre ist das eine Mindereinnahme von 122407,08 Kr. Für Unterstützungen verausgabten die Verbände die Summe von 205284,18 Kr. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte 54842,61 Kr., die Reise- und Umzugsunterstützung 2498,77 Kr., der Rechtschutz 19035,40 Kr., die Krankenunterstützung 81588,94 Kr., die außerordentlichen Unterstützungen 38907,36 Kr., sowie die Unterstützungen für Lohnbewegungen 8471,10 Kr. In der letzten Zahl sind nicht enthalten die Ausgaben der gesonderten Widerstandsfonds. Am Schlusse des Jahres hatten die Verbände in Haupt- und Ortsstellen ein Vermögen von 369514,92 Kr., 3742,62 Kr. weniger wie bei Beginn des Jahres. Die Mitgliederzahl ist im Jahre 1914 um 14544 = 89% gesunken und betrug Ende des Jahres noch 22693. Am Schlusse ihres Berichtes für das Jahr 1914 ermahnt die Zentralkommission die Arbeiterschaft, aus diesem Weltkriege als wertvollen Gewinn eines festzuhalten: den Organisationsgedanken. Mit Stolz blickten wir heute auf die Millionenheere und bejubelten deren herrliche Siege. Sie aber seien das Produkt der Organisation. So wie es Deutschland kraft des ihm innewohnenden Organisationsgedankens möglich gewesen, das in seiner Entwicklung um Jahrzehnte vorausliegende England zu überflügeln, so sei auch für die Arbeiterschaft die Möglichkeit gegeben, in jeder Richtung vorwärts zu kommen, wenn sie sich dem in der Gewerkschaft verkörperten Organisationsgedanken anschließen.



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

Karben unsere Verbandsmitglieder:

- List of fallen members: Friedr. Steinmeier, Gottthard Rejzger, Hugo Freyer, Willy Langrand, Peter Osländer, Carl Jaggl, Max Schweißer, Adolf Haug, August Henning, Franz Brann, Bernhard Wegner, Paul Barisch, Franz Selmann, Clemens Frende I, Franz Jerhnik, Paul Kocymski, Josef Kunze, Josef Reinwald, Max Henrichel, Heinz Scharenberg.

Den Heldentod fürs Vaterland fanden bisher 578 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Das Eisene Kreuz

- List of Iron Cross recipients: Josef Bötterl, Franz Lufschewski, Josef Klady, Carl Keller.

in gewinnjüchtiger Weise ausgenutzt und das Lohnniveau dadurch allgemein heruntergedrückt werde. Diesen Erscheinungen werden die Gewerkschaften im einzelnen nachgehen und mit allen Mitteln entgegen zu wirken suchen. Dem Kriegsunterstützungsweien der Gewerkschaften soll nach wie vor besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Einer Anregung, das Unterstützungsweien zu vereinfachen, konnte nicht stattgegeben werden, weil die beruflichen und finanziellen Verhältnisse der einzelnen Organisationen zu verschiedenartig sind. Für die nach dem Friedensschluß in Aussicht gestellte allgemeine innerpolitische Neuorganisation werden die christlich organisierten Arbeiter ihre Forderungen frühzeitig genug den maßgebenden Instanzen unterbreiten. Vorbereitungen über diese wichtigen Fragen sind im Gange. Die Konferenz beschäftigte sich eingehend mit inneren Organisationsfragen. Die Aufrechterhaltung des Organisationsapparates ist mit stetig sich vergrößernden Schwierigkeiten verbunden. Zur Zeit sind annähernd die Hälfte sämtlicher Mitglieder zum Kriegsdienst einberufen. Darunter fällt alle

Rundschau.

Warnung vor schwindelhaften Anpreisungen „lohnender Heimarbeit“. Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Warnung: Die jetzige Zeit zwingt viele Frauen, insbesondere Kriegerverwitwen, zu einem Erwerbe zu greifen. Diese Notlage wird von gewissenlosen Elementen in der Weise ausgenutzt, daß in den Tages- und Fachzeitungen diesen Frauen teils „Schnellkurse“, teils „gutlohnende Heimarbeit“, namentlich in der Strawaitenindustrie, Konfektion und Schneiderei, sowie in den kaufmännischen Berufen empfohlen werde. Die Ermittelungen haben ergeben, daß die Preise dieser Kurse bisweilen ganz unverhältnismäßig hoch und die angeblich garantierten Erwerbsmöglichkeiten so gut wie nicht vorhanden sind. Es handelt sich dann also lediglich um eine Ausbeutung der Unerfahrenheit der Frauen; diese verlieren ihr Geld und ihre Zeit, ohne zu dem gewünschten Erwerb zu gelangen. Im Interesse dieser Frauen weist das Oberkommando darauf hin, daß alle Frauen, die auf Grund solcher Anpreisungen einen Beruf wählen oder Heimarbeit übernehmen wollen, mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen haben. Es wird ihnen dringend angeraten, sich vorher sachverständigen Rat einzuholen.

10 Zähler... 3 Polierer... Wer liefert grüne Weidenstöße? Peter Wiesner, Georg-Hausdorf.

Anzeigen der Zahlstellen. Köln-Nippa, Arbeitsnachweis und Büro... Berlin, Büro Berlin O 27, Blumenstraße 75... Düsseldorf, Arbeitsnachweis u. Büro... Duisburg, Arbeitsnachweis und Büro... Essen-Nord, Arbeitsnachweis u. Büro... Frankfurt i. B., Arbeitsnachweis und Büro.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf. TAGES-KURSE FÜR SCHREINER. (44 Std. wöcht.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf., Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerb. Gesetzskde., Stil- u. Formel-, Mat., Werks-, Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRUEFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktion.

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 44.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 29. Oktober 1915.

Insertionspreis für die viergesp. Petitzeile 20 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonruf B. 1746. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

16. Jahrg.

## Verbrecher am deutschen Volke.

„Ist es nicht eine himmelschreiende Schand e, daß, während Millionen und aber Millionen soldatgrauer deutscher Männer tagtäglich dem Tod ins Auge sehen und ihr kostbares und unersetzliches Blut für die Lahngebliebenen einsetzen, manche der Lahngebliebenen sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern? Das ist allerdings eine Schande. Wir finden keinen parlamentarischen Ausdruck für ein derartiges Treiben und meinen, daß all die endlosen Beschlüsse und die in Aussicht gestellten Maßnahmen einen Schlag ins Wasser bedeuten angesichts der brutalen Tatsache, daß, unbekümmert um all diese schönen Worte, der Wucher heute mehr denn je seine Orgien feiert. Sind denn diese Verbrecher am deutschen Volk — einen anderen Ausdruck finden wir nicht — gar nicht zu fassen? Ist es denn nicht möglich, daß man endlich von den Worten zu Taten übergeht und diese Leute mit den entehrendsten Strafen belegt? Weg mit den Schädlingen in unserer Mitte, die sich von dem Mark unseres Volkes nähren! Mit den schönen Worten ist uns nicht mehr zu helfen. Wir wollen Taten sehen, weil wir gelernt haben, daß nur Taten wirklich zu etwas führen.“

So schrieb kürzlich die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“. Es gibt in der Tat keinen parlamentarischen Ausdruck, der die Preistreibererei auf dem Lebensmittelmarkt richtig kennzeichnet. Fast alle bis jetzt getroffenen Maßnahmen gegen den Lebensmittelwucher haben sich als Halbmahnen erwiesen, die dem laienhaften Publikum bitter wenig genützt haben. Immer wieder ist bei den meisten Maßnahmen eine Lücke gelassen, durch welche die gewissenlosen Produzenten und Händler hindurchschlüpfen können. Am kräftigsten haben wohl bis jetzt die Generalkommandos die Wucherer zu fassen versucht. Doch erstreckten sich die Verordnungen der Generalkommandos ja auch immer nur auf bestimmte Bezirke, so daß es den Wucherern möglich ist, mit den Waren in andere Bezirke ihr Unwesen fortzusetzen und mit Zurückhaltung der Waren aus den Bezirken, für die Verordnungen erlassen sind, dort eine Warenknappheit herbeizuführen. Daran franken ja auch die Verordnungen der Gemeinden. Schließlich müssen die Gemeinden ihre diesbezüglichen Verordnungen wieder aufheben, weil sie sonst überhaupt keine Lebensmittel mehr erhalten. Eine wirkliche Besserung auf dem Lebensmittelmarkt können nur durchgreifende und lückenlose Verordnungen der Reichsregierung bringen. Darüber dürfte heute niemand mehr im Zweifel sein.

Vor allen Dingen ist, wie die Erfahrungen während der Kriegszeit gelehrt haben, mit dem Appell an Landwirtschaft und Händler, sich ihrer moralischen Pflichten gegen Volk und Vaterland bewußt zu werden, nichts anzufangen. Die Wucherer pfeifen auf Moral und Vaterland. Ihr Privatinteresse ist ihnen oberstes Gesetz. Natürlich will niemand ein Wucherer und ein verabscheuungswürdiger Mensch sein, auch dann noch nicht, wenn er z. B. seine Kartoffeln erst mit einem 3-400-prozentigen Aufschlag abgibt, trotzdem er weiß, daß hunderttausende Kriegerfrauen nicht wissen, wie sie solche Preise zahlen können. Auch fehlt es selbstredend diesen Wucherern nicht an Begründungen für ihr Verhalten. Einmal sind es die hohen Preise für Düngemittel, dann hohe Futtermittelpreise, höhere Arbeitslöhne, Knappheit der Waren usw., die alle herhalten müssen, um die Wucherpreise zu rechtfertigen. Man müßte jedoch noch dümmer wie ein sechsjähriges Schulkind sein, um glauben zu können, daß dadurch z. B. die Kartoffelpreise im Westen die Höhe rechtfertigten, die sie heute bereits wieder erreicht haben. Nein, der wahre Grund ist, daß Händler und Landwirte jedwedes Verständnis für die allgemeine Lage des deutschen Volkes und des Vaterlandes vermissen lassen. Selbst einsichtige Landwirte fordern, daß den jetzigen Zuständen ein Ende gemacht wird. So machte in der letzten Stadtverordneten-Sitzung in Köln Dekonomierat Vollig zur Kartoffelfrage folgende Ausführungen:

„Ich verstehe und würdige den Unmut, der weite Kreise der Verbraucher ergreift wegen der

Höhe der Preise für Kartoffeln und wegen der Schwierigkeit, überhaupt Kartoffeln beschaffen zu können. Bei einer Gesamtkartoffelernte von nachmäßigen Schätzungen über 50 Mill. Tonnen, mehr als eine Milliarde Zentner, und bei einer zur menschlichen Ernährung nur benötigten Menge von 16 Mill. Tonnen ist es freilich nicht zu begreifen, daß einmal in den großen Konjunkturgebieten Mangel an Kartoffeln herrscht, andererseits Preise von 1,50 Mk. und mehr angelegt werden müssen. Die Maßnahmen der Regierung erfüllen anscheinend nur unzureichend ihren Zweck, hierzu sind sie nicht durchgreifend genug, und vor allem die großen Konjunkturgebiete des Westens kommen dabei zu kurz. . . . Nun bedauere ich lebhaft, daß trotz der großen Ernte in Kartoffeln es nicht möglich gemacht wurde, größere Mengen Kartoffeln zu Preisen zu beschaffen, die es ermöglichen, diese zu etwa 3,50 Mk. pro Zentner frei Keller zu liefern. . . .“

Herr Vollig wünscht sodann, daß die königliche Staatsregierung durch Festsetzung von Höchstpreisen mit mäßig steigenden Zuschlägen, die den Kosten für die Aufbewahrung und Gewichtsverlust entsprechen, und die eine spätere Erhöhung des Höchstpreises ausschließen, und nötigenfalls im Wege der Enteignung Maßnahmen ergreift, die eine Sicherstellung des Bedarfs der städtischen Bevölkerung an Kartoffeln zu mäßigen Preisen ermöglichen.

Zu diesem Rufe eines angesehenen Landwirtes nach Höchstpreisen und Enteignung, die der Bevölkerung Kartoffeln zu mäßigen Preisen sichern, vergleiche man folgende Leistung des „Rhein. Bauern“:

„Bemerkenswert ist die Tatsache, daß, trotzdem das Publikum über die Lebensmittelpreise unwillig ist, der Verkauf überall glatt vonstatten geht. Bei geringerem und erschwertem Angebot haben wir also eine starke Nachfrage, und zwar eine zahlungsfähige Nachfrage, welche die höheren Preise zahlen kann. Das ist ein erfreuliches Zeichen für den Stand des deutschen Volkseinkommens. Nun mutet man aber der Landwirtschaft zu, trotz der zahlungsfähigen Nachfrage, die recht eigentlich die Höhe der Preise bestimmt, sich mit niedrigeren Preisen zu begnügen. Diese ökonomisch unmögliche Gutmütigkeit ginge gegen das Lebensinteresse der Landwirtschaft.“

Dazu paßt genau, daß der Rheinische Bauernverein in Köln Kartoffeln zu 3,10 Mk. offeriert.

Dem Volksempfinden würde es entsprechen, wenn sofort ein behördliches Donnerwetter dazwischen setze. Die vaterländische Lust ist nunmehr gerade lange genug durch die Preistreiber verpestet worden. Es ist höchste Zeit, daß ein behördliches Gewitter in Form von scharfen Maßnahmen die Luft unverzüglich reinigt. Sonst wird der Schaden nie mehr gut zu machen sein.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschloß am 20. Oktober einstimmig folgende dringliche Vorstellung telegraphisch an den Reichskanzler zu richten:

„Von der Bundesratsverordnung vom 9. Oktober über die Kartoffelversorgung sind im Westen Deutschlands noch keinerlei Wirkungen zu verspüren. Anstatt der erhofften Preisverminderung werden aus zahlreichen Orten Preissteigerungen gemeldet. Wir bitten dringend um Beschleunigung der Kartoffelzufuhr nach dem Westen. Weiter erweist sich eine Ergänzung der Bundesratsverordnung dahingehend als notwendig, daß auch mittlere landwirtschaftliche Betriebe, die über den Selbstverbrauch hinaus produzieren, gezwungen werden können, ihre Kartoffeln zu dem festgesetzten Höchstpreise abzugeben. Nur dann sind hier ausreichende Mengen Qualitätskartoffeln erhältlich. Ferner bitten wir um durchgreifende und möglichst schnelle Maßnahmen in der Fettfrage.“

Weiter wurde vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine Eingabe an das Große Hauptquartier geschickt, worin gebeten wird, es möge neben der staatlichen Zivilverwaltung die Militärverwaltung gegen den Kriegswucher im Lande nach einheitlichen Richtlinien in den verschiedenen Armeekorpsbezirken mit aller Schärfe einschreiten. Die mili-

tärischen Kommandostellen könnten rascher und erfolgreicher gegen die starken Einflüsse politischer und sonstiger Interessengruppen, die den Krieg als Konjunktur betrachten, eingreifen, als viele Stellen der Zivilverwaltung.

## Fürsorge für die kriegsbeschädigten Holzarbeiter.

Bei dem am 12. Oktober in Berlin stattgehabten Verhandlungen der Zentralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände im Holzgewerbe wurde auch über die Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter Holzarbeiter beraten. Es ist erfreulich, wie zur Zeit öffentliche und private Fürsorge alles aufbietet, um den Kriegsverletzten die Freude am Leben zu erhalten und, wenn eben möglich, ihrem früheren Berufe wieder zuzuführen. Das ist bei der großen Zahl der Kriegsverletzten, wie sie in diesem Weltkriege sich ergibt, keine leichte Arbeit. Aber es ist eine sehr verdienstliche Arbeit. Handelt es sich doch um eine Hilfe für diejenigen, die fürs Vaterland ihre gesunden Glieder geopfert und die darum mit Recht auf weitgehende Hilfe bei ihrem Fortkommen Anspruch erheben können. Die Beratungen . . . führten zu folgender Vereinbarung:

„Die Zentralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände im Holzgewerbe riefen an die Arbeitgeber und Arbeiter in allen Orten die Aufforderung, in gemeinsamer Beratung Maßnahmen zu treffen, um den kriegsbeschädigten Angehörigen des Gewerbes nach ihrer Entlassung aus dem Wehrdienst die Rückkehr in das Berufsleben und die Erhaltung ihrer Existenz zu erleichtern. Hierbei sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Die kriegsbeschädigten Holzarbeiter, welche vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, haben in erster Linie Anspruch auf Beschäftigung in ihrem bisherigen Berufszweig und möglichst auch in dem gleichen Berufe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Wehrdienst zuletzt gearbeitet haben.

2. Arbeitgeber wie Arbeiter verpflichten sich, den Kriegsbeschädigten die bestmögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, damit diese entsprechend der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung möglichst bis zu der eines Vollarbeiters zu steigern vermögen.

3. Sofern die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in dem erlernten Berufe nicht mehr in Frage kommt, ist auf deren Unterbringung an anderen geeigneten Arbeitsstellen hinzuwirken (z. B. als Aufsichtspersonal oder Bedienungspersonal in den Kontor- und Maschinenräumen, auf Lagerplätzen usw., als Hilfskräfte für schriftliche oder rechnerische Arbeiten oder zur Anfertigung von Werk- und Maßzeichnungen; ferner ist ihre Beschäftigung in bestimmten Spezialbetrieben oder Spezialbranchen oder bei entsprechenden Teilarbeiten in den Betrieben der Holzindustrie ins Auge zu fassen). Läßt die Art der Verletzung die Wiederaufnahme in dem früheren Berufszweig oder in einem anderen Betrieb der Holzindustrie nicht zu, so ist auf die Unterbringung der Verletzten in einem Berufe hinzuwirken, der den körperlichen und geistigen Veranlagungen der Verletzten möglichst entspricht.

4. Zum Zwecke der Ausbildung Kriegsbeschädigter für ihre Beschäftigung in vorstehendem Sinne ist, soweit erforderlich, die Verbindung mit Fach- und Fortbildungsschulen herzustellen. Die Reichs-, Staats- und städtischen Behörden sind mit Nachdruck auf ihre Pflicht hinzuweisen, in solchen Fällen den Kriegsbeschädigten die notwendigen Existenzmittel für die Dauer der Ausbildung zu gewähren.

5. An jedem Ort sind bestimmte Personen (Obleute der Schlichtungskommission usw.) aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeiter zu ernennen, welchen in Verbindung mit den behördlichen Fürsorgeorganisationen die Beratung der Kriegsbeschädigten gemeinsam obliegt.

6. Die Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten obliegt den von beiden Parteien gemeinsam zu verwaltenden oder den mit beiderseitigem Einverständnis benutzten Arbeitsnachweisen. Solche Arbeitsnachweise sind sowohl zur schnellen und sachgemäßen Unterbringung der Kriegsbeschädigten als auch zur Durchführung der unter behördlicher Initiative angestrebten Zentralisierung der Arbeitsnachweise unerlässlich. Die Zentralvorstände empfehlen daher den Ortsparteien, auf diesem Aufgabengebiet ihre Auf-

merksamkeit hinzulenken und den örtlichen Verhältnissen entsprechend die Regelung der Arbeitsvermittlung gemeinsam vorzunehmen.

7. Bei diesen Nachweisen sind besondere Abteilungen für die Vermittlung Kriegsbeschädigter nicht erforderlich, da die Leitung derselben aus Sachleuten besteht und die Berufsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeiter als deren Träger die sicherste Gewähr für die bestmögliche Art der Arbeitsvermittlung bieten.

8. Die Arbeitsnachweise oder in deren Vertretung die Zentralvorstände treten zum Zwecke der fortlaufenden Ermittlung der kriegsbeschädigten Holzarbeiter mit den örtlichen Fürsorgeorganisationen, Lazaretten, Heilanstalten und Behörden in Verbindung und werden auch die Verletzten selber zu veranlassen suchen, sobald es ihr Heilungsprozess gestattet, sich bei dem Arbeitsnachweis ihres Heimortes zu melden.

9. Den Arbeitgebern ist schon jetzt dringend nahezu legen, dem Arbeitsnachweis unter Darlegung der besonderen Aufforderungen an die Leistungsfähigkeit Mitteilung über die von ihnen gewünschte Zahl von Kriegsbeschädigten zu machen.

10. Die Arbeitsnachweise des Holzgewerbes haben allwöchentlich an die Zentralvorstände Mitteilung darüber zu erstatten,

a) wieviel und welche Art von Kriegsbeschädigten sich zur Erlangung einer Arbeitsstelle gemeldet haben;

b) nach welchen Kriegsinvaliden Nachfrage gehalten wurde;

c) welche Firmen Kriegsinvaliden bereits eingestellt haben.

11. Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt bei Affordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Affordätzen und Tarifen. Lohnarbeiter sind ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen; eine geringere Entlohnung, besonders unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommissionen zu erledigen.

12. Bei den Behörden usw. ist dahin zu wirken, die Submissionsbedingungen sinngemäß so zu gestalten, daß solche Firmen, welche vorstehende Vereinbarung nicht erfüllen, von der Erteilung von Aufträgen ausgeschlossen werden.

Um keine Mißverständnisse über die Arbeitsvermittlung ausstehen zu lassen, sei ausdrücklich festgestellt, daß die darauf bezüglichen Bestimmungen nicht dazu führen dürfen, die Streitfrage der Arbeitsvermittlung aufzurollen. Der Standpunkt unseres Verbandes in der Frage der Arbeitsvermittlung ist noch genau derselbe wie früher. Dementsprechend ist daher auch der Weg gekennzeichnet, den unsere Ortsverwaltungen in dieser Frage zu gehen haben.

Bekanntmachung des Vorstandes

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 14.

Wochenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 24. bis 30. Oktober fällig ist.

An die Abrechnung für das 3. Vierteljahr wird hiermit nochmals erinnert.

Die Arbeitslosenmeldelisten für den Monat Oktober müssen bis zum 4. November eingeschickt sein. Damit eine lückenlose Berichterstattung an Reichsstatistische Amt möglich ist, bitten wir alle Zahlstellen, die Karten rechtzeitig einzuliefern.

Abkung der zum Heere Einberufenen und der Zahl der beschäftigten Zeitungen. Auf den Arbeitslosenmeldelisten bitten wir wiederum die Gesamtzahl der seit Ausbruch des Krieges bis jetzt einberufenen Mitglieder anzugeben. Ferner auch die Zahl der beschäftigten Zeitungen. Auf die Karte brauchen nur die Worte „zum Heere“ und „Zeitungen“ sowie dahinter die entsprechenden Zahlen geschrieben zu werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ahlen i. W. Für die hiesigen Kriegerfrauen ist bisher sehr unzulänglich gesorgt worden. Das lehrt ein Blick in die Unterstützungssätze, welche die Kriegerfamilien einschließlich des städt. Zuschusses pro Monat erhalten.

Table with 6 columns: alone, 1 child, 2 children, 3 children, 4 children, 5 children. Row 1: 17 M., 23 M., 34 M., 40 M., 51 M., 62 M.

Bemerkung sei, daß die städt. Zuschüsse nicht in barem Geld oder Naturalien, sondern in Vons, die zum Einkauf in den Geschäften berechnigen, bestehen. Außerdem wird von der Stadt die Hälfte der Miete gezahlt. In einer fünfköpfigen Familie dürfen demnach pro Tag und Person nach Abzug der Miete für sämtliche Lebensbedürfnisse nicht mehr als 27 Pfg. ausgegeben werden.

Da niemand in der Lage ist, mit solch niedrigen Sätzen auszukommen, hat der hiesige Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, dessen Vorsitzender der Kollege Wilh. Vovensepen ist, an die Stadt am 24. Sept. eine Eingabe zwecks Erhöhung der Kriegsunterstützung und Einführung höherer Naturalleistungen gerichtet. Es darf wohl erwartet werden, daß die Wünsche, die im Namen der Kriegerfrauen geltend gemacht wurden, in weitgehender Weise berücksichtigt werden.



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

starben unsere Verbandsmitglieder:

- Paul Sehtner, Zahlstelle Danzig, Ortsgruppe Oliva, gefallen am 26. August in Rußland.
August Weidwaki, Vertrauensmann der Zahlstelle Danzig, gefallen am 1. September bei Romno.
Heinr. Siebers, Zahlstelle Aachen-Brand, gefallen im Westen.
Friedr. Münter, Zahlstelle Berlin, im Osten durch Kopfschuß gefallen.
Wilh. Kühn, Zahlstelle Hildesheim, gefallen im Osten.
Hyrus, Zahlstelle Hildesheim, gefallen im Osten.
Josef Freidenberg, Zahlstelle Effen, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz.
Ulrich Gricheburg, Zahlstelle Bapenburg.
Franz Henneemann, Zahlstelle Würzburg.
August Thurm, Zahlstelle Köln, gefallen am 30. Sept. in Hori b. Sperrn.
Josef Gries, Zahlstelle Köln, gefallen am 29. August in Rußland.

Den Heldentod fürs Vaterland fanden bisher 589 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Das Eisene Kreuz

erhielten unsere Verbandsmitglieder:

- Heinr. Kiehoff, Unteroffizier, Zahlstelle Reddinghausen.
Wilh. Lunte, Zahlstelle Effen, Ortsgruppe Gladbeck.
Peter Häfner, Zahlstelle Effen, Ortsgruppe Gladbeck.
Heinr. Freise, Zahlstelle Hildesheim.

Köln. Wie sehr der unerwartete Tod unseres Ortsbeamten Hans Zeller auch die Kollegen außerhals Kölns ergriffen, geht aus zahlreichen Zuschriften hervor, die bei uns noch fortwährend einlaufen. Eine davon, die des früheren Vorsitzenden der Zahlstelle, Kollegen Joachheim, geschrieben am 12. Oktober in Berlin, sei hier wiedergegeben:

„Eben damit beschäftigt, meinen Tornister zu packen, um nun auch, wie schon so viele Kollegen, mein Quartier aus der Kaserne in den Schützengraben zu verlegen, erreicht mich die traurige Nachricht von dem Unglücksfall, der unserem lieben Kollegen Hans Zeller auf dem Felde der Ehre zugehört. Tief ergriffen hat mich diese Trauerbotschaft, denn ich verliere in ihm einen guten Freund. Auch die ganze Zahlstelle Köln wird ihn betrauern als einen stets pflichttreuen, gegen jedermann liebevollen und hilfsbereiten Beamten. Er hat es verstanden, während seiner erfolgreichen Tätigkeit in der Zahlstelle Köln durch sein ruhiges, stets abwägendes und doch parorkommendes Wesen die Herzen aller Kollegen zu gewinnen und auch besonders die älteren Kollegen zur Mitarbeit im Verbands heranzuziehen. Mit demselben Eifer, mit dem er stets seine Verbandsarbeiten verrichtete, ist er kann anfangs März dem Rufe des Vaterlandes gefolgt. Noch zu Pfingsten, als wir eine kurze Tage Urlaub zusammen verleben durften, habe ich mich an seinem Optimismus erinnert, den er betreffs des siegreichen Ausganges des Weltkrieges für uns hatte. Leider sollte es ihm nicht vergönnt sein, das siegreiche Ende des Krieges zu erleben. Gott hat es anders gewollt. Er wird ihm auch seine Rufen und Arbeiten, die er auf Erden geleistet, im Himmel reichlich lohnen. Wir werden ihm in der Zahlstelle Köln ein dankbares Andenken bewahren. Das können wir jedenfalls am besten, wenn wir in seinem Sinne im Verbands weiter arbeiten zum Wohle der Zahlstelle Köln und des ganzen Verbandes.“

Rundschau.

Erhöhung der Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer. In Nummer 38 haben wir die Eingabe veröffentlicht, die der Vorstand des Gesamtverbandes am 11. August an Bundesrat und Reichstag gerichtet und in welcher um eine bessere Regelung der Kriegerfamilienunterstützung gebeten wurde. Nunmehr ist seitens der Regierung eine Erhöhung der Unterstützung verfügt worden und zwar für die Monate November bis April einschließlich.

Die erhöhte Unterstützung beträgt ab November 15 Mt. für Ehefrauen und 7,50 Mt. für sonstige unterstützungsbedürftige Personen. Die Gemeinden sind angewiesen worden, diese Unterstützung den Familien in vollem Umfange zugute kommen zu lassen, sie also nicht von den gemeindlichen Zuschüssen in Abzug zu bringen.

Vorsicht bei Kriegssammlungen! Die Regelung der privaten Kriegssammlungen ist neuerdings durch eine Bundesratsverordnung und die daran anknüpfenden Ausführungsverordnungen erfolgt. Öffentliche Sammlungen, der Vertrieb von Gegenständen und Veranstaltungen zur Unterhaltung und Belehrung bedürfen der behördlichen Genehmigung, die in Preußen nach dem Bereich, über den sich das Unternehmen erstreckt, von der Ortspolizei oder dem Regierungs- oder Oberpräsidenten einzuholen ist. Die Aufsicht der Behörden gibt aber nur eine gewisse Gewähr dafür, daß schwindelhafte Unternehmungen, die vielfach unter Ausnutzung bekannter und angesehener Namen ihr Wesen treiben, ausgeschlossen werden. Daß aber eine Sammlung einem wirklichen Bedürfnis entspricht, daß die Mittel zweckmäßig verwendet werden, befragt die behördliche Genehmigung nicht. Nach wie vor hat das Publikum die Pflicht, sorgsam den Zweck der Sammlung und die Verwendung der Mittel zu prüfen.

An die Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten richtet die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände das Ersuchen, sich nach der Militärzeit wieder zur Arbeit möglichst frühzeitig beim letzten Arbeitgeber melden zu wollen. In den Lazaretten wird zur Zeit folgende Bekanntmachung der genannten Vereinigung verbreitet:

Betreff der staatlischerseits geplanten Fürsorge für verstümmelte Krie einvaliden erklärt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, deren Organisation 75 Verbände mit 2 1/4 Millionen beschäftigten Arbeitern umfaßt, ihre freudige Bereitwilligkeit zu einer eingehenden und tatkräftigen Mitwirkung. Insbesondere wird sie bestrebt sein, auf die ihr angeschlossenen Verbände dahin zu wirken, daß deren Mitglieder die mittels der fortgeschrittenen modernen Orthopädie und Heilkunde zur Arbeit befähigten Invaliden in ihre Betriebe aufnehmen und ihnen Gelegenheit zu nutz- und lohnbringender Beschäftigung gewähren. Zum Ausbau aller diesem Zwecke dienenden Einrichtungen nach besten Kräften mitzuwirken, stellt die Vereinigung ihre Hilfe schon jetzt gern zur Verfügung.

Blüten des Handels. Das Bochumer „Städtische Nachmittags-Unterrichtungsamt“ hat über den Inhalt von Tuben und Büchsen mit Lebensmitteln Nachforschungen angestellt und wendet sich nun gegen die unerhörte Ueberurteilung des Publikums beim Einkauf von Tuben, die für Feldpostsendungen bestimmt sind. Das Untersuchungsamt hat festgestellt, daß in den allermeisten Fällen der Inhalt der Packungen der Menge nach nicht dem hohen Preis entspricht. So enthält z. B. eine Dose „bürgerliche Nahrung mit Pfefferpotthast“, die 1,35 M. kostet, 385 Gr. Kartoffelbrei mit 2 Fleischstückchen zu 27 Gr. Der Wert des ganzen Inhalts beträgt etwa 15 Pfg. Für Naturbutter in Tuben wird 4 Mt. das Pfund gezahlt. Eine Dose Fleischwurst mit Kartoffelsalat hat bei einem Einkaufspreis von 1,15 M. einen wirklichen Wert von höchstens 30 Pfg. Kartoffelmehl läßt sich die neue Tubenindustrie mit einem geringen Zusatz von Kochsalz als „Winterstreckpulver Heureka“ mit 4 M. das Pfund bezahlen. Sogenannte „feinste Himbeermarmelade“, in Wirklichkeit eine Mischung von ausgepreßten Himbeerkernen, ausgebleichtem Apfelmehl und „Stärkeirup“, gefärbt und mit künstlichem „Himbeeräther“ parfümiert, bringt 4,20 M. das Pfund. „Sardellenbutter“, in der von Butter keine Spur zu finden ist, die aber zu einem Drittel aus Peringen besteht, wird nach dem Verhältnis des Tubenpreises mit 5 M. 15 Pfg. Das Untersuchungsamt hebt hervor, daß mit dem Paragraphen des Gesetzes in den meisten Fällen nicht eingeschritten werden könnte. Es könne also nur eine öffentliche Warnung helfen, um das Publikum vor solchen unerhörten Ueberurteilungen zu schützen.

Wir fügen hinzu, daß den Warnungen auch der Name der Firma beigelegt werden müßte, die einer solchen Betrugsgeschäftsnähe betreibt. Solche Firmen gehören mindestens der öffentlichen Verachtung preisgegeben.

Sterbetafel.

Heinrich Jockimsmeier, Bürstenarbeiter, Mitglied der Zahlstelle Lippstadt.

Ruhe in Frieden

Sie suchen 10 Zähler die auf gute Arbeit eingetrigt sind und 3 Polierer auf dauerhafte Wirtschaft ein. Reichmann Hermann Stähler, Paderborn.

Wer liefert grüne Heidenlöcher? Die besten Heidenlöcher aller Gattungen liefern wir Ihnen. Sie sind jederzeit lieferbar. Sie können Ihnen jederzeit die Lieferung garantieren. Heidenlöcher liefert Peter Wüster, Großheide.

1 bis 2 Bohrer für Etagenbohrer mit 1 Antriebsmotor bei guter Begehung für sofortige Lieferung. Offerte erbeten Franz Huber, Weiden S. Reichert. Anzeigen der Zahlstellen. Köln. In der Zahlstelle Köln sind die Karten der Kriegsbeschädigten für den Monat Oktober fällig. Berlin. In der Zahlstelle Berlin sind die Karten der Kriegsbeschädigten für den Monat Oktober fällig. Leipzig. In der Zahlstelle Leipzig sind die Karten der Kriegsbeschädigten für den Monat Oktober fällig.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf. TAGES-KURSE FÜR SCHREINER. (44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselnde, Rechnen, Kalkül, Flach- u. Körperberechnung, gewerbliche Gesetzeskunde, Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkunde, Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM nicht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktion.